Autor: | ISBN: 3765417475

Privatbauten

Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude und Banken

herausstellten. Dadurch entfällt fu?r den Architekten das stärkste Argument zur Bildung ungewöhnlich großer Formeneinheiten. Bei einer Betrachtung der speziellen Anforderungen, welche an moderne Geschäftshäuser zu stellen sind, muß unterschieden werden zwischen solchen fu?r Kleinverkauf und solchen fu?r Großverkauf. Die ersteren, vornehmlich in der Altstadt und ihrem erweiterten Kern gelegen, verlangen vor allem ergiebige Schaugelegenheit, nachdem die große Mehrzahl der Käufer sich bereits vor Betreten eines Geschäftes u?ber die Möglichkeit der Befriedigung seiner Wu?nsche zu orientieren sucht. Das Innere soll geeignet sein zur Anbringung und guten Beleuchtung großer Regale und Stellagen, die nicht selten sogar im Sinne von Innenauslagen gedacht sind. Bequeme Zu-und Abgänge mu?ssen den Publikums- und Personalverkehr vermitteln,reichlicheTreppenanlagen,nachbehördlicherVor- schrift in Maximalentfernungen von 25 m, Personen- und Lastenaufzu?ge fu?r die Verbindung der Stockwerke untereinander sorgen. Durch die gesteigerte Inanspruchnahme der Aufzu?ge, sowohl seitens des Publikums wie des Personals, werden die Stockwerkstreppen allmählich auf die Bedeutung von Notausgängen reduziert und dafu?r die Wichtigkeit der Aufzu?ge vergrößert. Eine unmittelbare Holge der gesteigerten Inanspruchnahme der letzteren ist die Zunahme der Fahrgeschwindigkeit, die sich mehr und mehr steigert. Daß fu?r Geschäftshäuser nur Zentralheizung in Frage kommen kann, erscheint selbstverständlich. An Systemen wird Niederdruckdampf- und Warmwasserheizung bevorzugt. Außer der Belichtung des Gebäudes durch Seitenlicht, die nie groß genug sein kann, wird bei tiefen Grundstu?cken häufig Oberlicht verwendet, was bei der Lichtminderung durch Nachbargebäude oder schmale Straßen oft nicht zu umgehen ist. Als ku?nstliche Belichtung wird in der Hauptsache elektrisches Licht verwendet, oft zusammen mit Gas. Größte Aufmerksamkeit erfordert die ergiebige und wirksame Beleuchtung der Auslagen, u?ber welche nur soviel gesagt werden soll, daß augenblendendes Licht tunlichst vermieden, im u?brigen aber die Licht-Intensität unter aller: Umständen sehr viel größer sein muß wie im Gebäudeinnern. Bei der Gesamtanlage des Gebäudegrundrisses ist eine klare u?bersichtliche Raumdisposition gleichermaßen fu?r das Personal wie fu?r das verkehrerrde Publikum Grundbedingung. Im Gegensatz zu Geschäftshäusern fu?r Kleinverkauf sind jene fu?r Großverkauf arr die sogenannte gute Geschäftslage weniger gebunden. Hier wird mehr die Nähe des Gu?terabfertigungsdierrstes bevor310